



1
2
3
4
5
6
7 **Nr. 2 Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 22. September 2014**
8 **Antragsteller: Kommission Energiepolitik**
9

10
11 **Rahmenbedingungen für technologische Möglichkeiten zur**
12 **Energiespeicherung verbessern**
13

14 Die MIT fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag dazu auf, die
15 rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass synthetisches Methan eine größere Rolle in der
16 Energieversorgung spielen und einen Beitrag zu der Wende in der Energiepolitik hin zu einer
17 nachhaltigen Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen leisten kann.
18

19 **Begründung:**
20

21 Im Zuge der Wende in der Energiepolitik brauchen wir dringend neue Möglichkeiten, elektrische
22 Energie zu speichern. Die Erzeugung synthetischen Methans bietet nicht nur eine neue Möglichkeit,
23 Energie zu speichern, sondern kann auch Beiträge dazu leisten, die Elektrizitätsversorgungsnetze zu
24 stabilisieren und den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu verringern. Das ist in ersten Pilotanlagen
25 bereits belegt worden. Damit synthetisches Methan zu wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen erzeugt
26 werden kann, müssen jedoch noch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
27

28 Synthetisches Methan wird aus Wasserstoff und Kohlenstoffdioxid erzeugt und kann Erdgas als
29 fossilen Energieträger teilweise ersetzen. Wenn der Wasserstoff unter der Nutzung von überschüssiger
30 elektrischer Energie erzeugt wird, leistet seine Erzeugung einen Beitrag zur Stabilisierung der
31 Elektrizitätsversorgungsnetze. Das ist bei einer entsprechenden Steuerung der Anlagen möglich. Wenn
32 das Kohlenstoffdioxid entweder als Abgas bei der Verbrennung von Torf, Kohle, Erdöl oder Erdgas
33 entsteht oder als Nebenbestandteil bei der Erzeugung von Biogas aus Biomasse anfällt, entlastet seine
34 Verwendung zur Erzeugung synthetischen Methans die Umwelt, weil es sonst, von wenigen
35 Ausnahmen abgesehen, nicht weiter genutzt werden kann und in die Atmosphäre abgegeben wird.
36

37 Deshalb fordern wir, synthetisches Methan, das diese Voraussetzungen erfüllt, im Bundes-
38 Immissionsschutzgesetz als Biokraftstoff anzuerkennen.
39

40 Außerdem fordern wir, die Nutzung elektrischer Energie für die Erzeugung synthetischen Methans, das
41 diese Voraussetzungen erfüllt, vollständig von den Umlagen gemäß §§ 60, 61 des Erneuerbare-
42 Energien-Gesetzes („EEG-Umlage“), gemäß § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes („KWK-Umlage“),
43 gemäß § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes („Offshore-Haftungsumlage“), gemäß § 19 Abs. 2 der
44 Stromnetzentgeltverordnung (Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen und
45 Eisenbahnen) sowie gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten („Umlage für abschaltbare
46 Lasten“) zu entlasten.
47

48 Die Erzeugung synthetischen Methans stellt in diesem Falle keinen Letztverbrauch, sondern eine
49 Umwandlung von elektrischer in chemische Energie, die in den bestehenden Gasversorgungsnetzen
50 unschwer gespeichert werden kann, dar.“
51